Postulat der Fraktionen SP und Grüne

Donnerstag, 24. September 2026

Lenzburger Vereine stärken – städtische Räume und Anlagen für gemeinnützige Veranstaltungen gebührenfrei nutzen

Ausgangslage

Mit der Aufschaltung weiterer Räumlichkeiten im Online-Reservationssystem der Stadt Lenzburg wurden per 10. August 2026 die Tarife für deren Nutzung angepasst und vereinheitlicht. Damit sind für verschiedene Nutzungen teilweise deutlich höhere Kosten entstanden. Seitens der Stadt wurden unter anderem Kostensteigerungen von 6 und 69 Prozent ausgewiesen. Über die bisherigen, unterschiedlichen Regelungen und Tarife besteht leider keine Übersicht.

Eine einheitliche, transparente und nachvollziehbare Regelung für die Nutzung städtischer Räume und Anlagen ist grundsätzlich zu begrüssen. Die teilweise deutliche Erhöhung der Gebühren belastet jedoch insbesondere die Lenzburger Vereine. Deren Arbeit wird zu einem grossen Teil freiwillig geleistet und finanziert sich häufig über Mitgliederbeiträge, Spenden und eigene Veranstaltungen. Höhere Raumkosten schmälern damit direkt die finanziellen Möglichkeiten der Vereine und können letztlich dazu führen, dass freiwilliges Engagement und Vereinsaktivitäten erschwert werden.

Aus der Strategie «2026+» der Stadt Lenzburg:
«Lenzburg stärkt Gesellschaft, Kultur und Sport als tragende Elemente der städtischen Identität, unterstützt Vereine und freiwilliges Engagement» und «Lenzburg. Bewahren, was trägt.»

Gerade bei Angeboten, die dem gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in Lenzburg dienen, soll die Stadt deshalb das freiwillige Engagement nicht durch zusätzliche Gebühren erschweren.

Antrag

Der Stadtrat wird beauftragt, die Anpassung der Gebührenordnung bzw. Tarifpraxis für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten und Anlagen zu prüfen, so dass:

1. **Lenzburger Vereine und gemeinnützige Organisationen (Kommissionen, IGs, Parteien etc.) für nicht-gewinnorientierte Veranstaltungen grundsätzlich keine Benützungs- und Reservationsgebühren bezahlen.**
2. **Freiwillige Beiträge, Spenden, Kollekten sowie Einnahmen (im üblichen Rahmen) aus Verpflegung oder vergleichbaren Nebenaktivitäten zulässig sind, solange die Veranstaltung nicht hauptsächlich der Gewinnerzielung dient.**
3. **Reinigungskosten nur verrechnet werden, wenn ein über die übliche Selbstreinigung hinausgehender, tatsächlich notwendiger Reinigungsaufwand entsteht (je nach Raum bzw. Anlage und Möglichkeiten). Die Räume sind durch die Nutzenden grundsätzlich ordentlich bzw. besenrein zurückzugeben.**

Der Stadtrat legt die notwendigen Ausführungsbestimmungen fest und kann für besondere, sachlich begründete Fälle Ausnahmen vorsehen.

Ziel des Postulats ist es, das freiwillige Engagement in Lenzburg zu stärken und Vereine sowie gemeinnützige Organisationen bei ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Arbeit zu unterstützen.

Verfasser des Postulats:
Thomas Schaer, SP

Mitunterzeichnende: